



Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 07. April 2011  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.07.2010 bis  
zum 31.12.2010

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Verwaltungshaushalt 2010 sind für Zinseinnahmen aus Festgeldern und Tagesgeldern insgesamt 80.000 € veranschlagt. Die Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern betragen zum 31.12.2010 insgesamt 102.792,19 €. Davon wurden vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2010 insgesamt 49.146,46 € erwirtschaftet.

Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 23.000 € resultieren mit 12.455 € aus der Verbuchung der Zinseinnahmen vom Dezember 2009, die im Haushaltsjahr 2010 erfolgte.

**Sachdarstellung:**

**I. Allgemeines**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 die Richtlinien für Geldanlagen des Landkreises Esslingen (Anlagerichtlinien) beschlossen. Nach Nr. 6 der Anlagerichtlinie ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. der zuständige Betriebsausschuss halbjährlich über den Stand und die Entwicklung sowie die Struktur und Strategie der Geldanlagen zu informieren.

## **II. Stand und Entwicklung**

Die Kreiskasse des Landkreises legt regelmäßig zu den Zahlungsterminen der Kreisumlage (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines jeden Jahres) nicht benötigte Gelder in Festgeldanlagen (Laufzeit ab 30 Tage) an. Der Anlagezeitraum orientiert sich an den Fälligkeitsterminen verschiedener Zahlungsverpflichtungen des Landkreises. Im Wesentlichen sind dies die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen aus dem sozialen Leistungsbereich, Lohn- und Gehaltszahlungen, Umlagezahlungen, Schuldendienst etc.

Im Berichtszeitraum wurden keine Festgeldanlagen getätigt, da der Zinssatz dafür unter dem der Tagesgeldanlage beim „Kreis-Pool-Konto“ lag.

Festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum ebenfalls nicht erworben.

Nicht benötigte Gelder im Rahmen der täglichen Kassendisposition werden in Tagesgeldern angelegt. Die Anlage der Tagesgelder erfolgt in einem sog. „Kreis-Pool-Konto“ bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (KSK ES-NT). Das „Kreis-Pool-Konto“ wird auch von der Kasse des Eigenbetriebes AWB und der Kasse der Kreiskliniken genutzt, d. h. kurzfristig nicht benötigte Gelder werden auf dieses Konto einbezahlt. Die Festsetzung des Zinssatzes richtet sich nach dem monatlichen Durchschnitts-Eonia (Tagesgeldzinssatz der Banken untereinander). Der Zugriff jeder Kasse auf den von ihr eingezahlten Geldbetrag ist täglich möglich. Die Abrechnung der Zinsgutschriften erfolgt monatlich.

Die im Berichtszeitraum getätigten Tagesgeldanlagen sind in Anlage 1 dargestellt.

## **III. Struktur und Strategie**

Geldanlagen der Kreiskasse werden im Berichtszeitraum in Form von Festgeldanlagen oder als Tagesgelder getätigt. Gelder der Allgemeinen Rücklage werden von der Kreiskasse als Betriebsmittel verwendet und nicht in Festgeldern angelegt.

Die Sicherheit der Geldanlagen ist vorrangigstes Anlageziel. Der Grundsatz, dass die Gelder der Kreiskasse sicher und ertragbringend anzulegen sind, wird grundsätzlich beachtet.

Heinz Eininger  
Landrat